

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

1. Anwendungsbereich:

Superaktives Flüssigspül- und -reinigungsmittel zur Entfernung von Fett und Schmutz in der Lebensmittelverarbeitung

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Dodecylbenzolsulfonat
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz (> 1 < 2,5 mol EO)
1-Methoxy-2-propanol
Isotridecanol, ethoxyliert (\geq 2,5 EO)

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Gefahr
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: --

Handschutz: Undurchlässige Arbeitsschutz- bzw. Gummihandschuhe.

Augenschutz: Geeignete Schutzbrille bei Arbeiten, wo die Gefahr besteht, dass das Mittel bzw. Waschlösung in die Augen gelangt (z. B. Reinigung mit Hochdruckreinigern, Überkopf-Arbeiten etc.).

5. Verhalten im Gefahrfall:

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlensäure, Wassersprühstrahl, Wasservollstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Entfällt.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augen- und Schleimhautkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbindemittel, Sand, Torf) oder mit geeigneter Schaufel aufnehmen. In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen. Kleinere Mengen mit Wasser in die Abwasserkanalisation spülen. Reste sicher entsorgen, siehe Nr. 7.

6. Erste Hilfe:

Allgemeine Hinweise: Entfällt.

Nach Einatmen: Entfällt.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen, ggf. Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Gründliche Spülung der Mundhöhle, reichlich Wasser trinken lassen. Atemwege während 10 – 15 Minuten mit Aerosol befeuchten (Mineralwasser). Hustenreiz mit Antitussiva lindern. Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt aufsuchen.

7. Sachgerechte Entsorgung:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sondermüllbeseitigung zuführen.

Sonderabfallschlüssel (Altbestände/Reste): 200129.

Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 200139; geeignetste Behandlungsmethode: HMV.

PE-Behälter gut ausspülen, können dann auch der Wiederverwertung zugeführt werden.